

74. Historisches Schwaderlohsschiessen



Schiessplan für das Pistolenschiessen

**21./28. und 29. September 2019
in Alterswilen**

Sonntag, 15.00 Uhr Rangverkündung

Am Sonntag in Neuwilen 08.30 Uhr Feldgottesdienst
15.45 Uhr Ansprache Oberbürgermeister von Konstanz
Uli Burchardt

anschliessend Schützenlandsgemeinde und Rangverkündung

www.schwaderlohsschiessen.ch

Für Gewehrschiessen bitte wenden ↻

Schiessplan

Schiessplatz: Schiessstand Alterswilen
Engelswilerstrasse 3, 8573 Alterswilen

Schiessstage: Samstag, 21. September 2019 13.30 – 16.30 Uhr
Samstag, 28. September 2019 09.30 – 11.30 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr
Sonntag, 29. September 2019 08.45 – 12.00 Uhr
13.00 – 14.00 Uhr

Schluss der Standblatt-Ausgabe
am Sonntag 13.30 Uhr

Programm: Distanz 50 m, Scheibe F 5er (Morgarten)

- 1 Schuss in 30 Sekunden
- 3 Schuss in 40 Sekunden
- 5 Schuss in 60 Sekunden
- 6 Schuss in 60 Sekunden

Keine Probeschüsse

Sportgeräte: Nur Ordonnanzpistolen. Ein- oder zweihändig.
Beim Zweihändigschiessen ist das Sportgerät selbst (Pistolengriff) nur mit einer Hand zu halten. Die freie Hand stützt, resp. umfasst die Schiesshand. Das Handgelenk muss frei bleiben.

Rangordnung: Es wird über alle Alterskategorien nur eine Rangliste erstellt.

Spezielle

Bestimmungen: Für nicht abgegebene Schüsse wird Null eingetragen.
Störungen gehen zu Lasten des Schützen.

Die Schiessvorbereitungen wie auch die Sportgerätekontrolle werden kommandiert.

Es darf erst auf Befehl der Feuerleitung geladen werden.

Das Feuer wird kommandiert.
Das Kommando lautet «Start».
Die Sportgerät darf erst auf Kommando «Start» von der Ladebank gehoben werden.

Auszeichnungen

1. Einzelauszeichnungen

Spezialkranz:	S / E 68 Pt.; V / U21 – U19 66 Pt.; SV / U17 – U13 65 Pt.
Kranz:	S / E 58 Pt.; V / U21 – U19 56 Pt.; SV / U17 – U13 55 Pt.
Anerkennungskarte:	S / E 56 Pt.; V / U21 – U19 54 Pt.; SV / U17 – U13 53 Pt.

Auf Wunsch werden Kranzkarten des TKS SV abgegeben. Bei Vorweisung von 5 Anerkennungskarten wird die Schwaderloh-Medaille abgegeben.

2. Schwaderlohmeister

Der beste Schütze erhält die vom VBS als Ehrengabe gestiftete **Ordonnanzpistole** zu Eigentum. Die Pistole darf nur nach Vorweisung eines Waffen-Erwerbsscheines abgegeben werden. Bei Gleichheit der Resultate treten die Anwärter auf den Schwaderlohmeister um 14.00 Uhr nochmals zum Wettkampf nach folgendem Programm an:

Ausstich: 6 Schüsse in 30 Sekunden Scheibe F5. Bei nochmaliger gleicher Punktzahl erfolgt ein weiterer Ausstich. Der zweitrangierte Schütze erhält die von der Politischen Gemeinde Kemmental gestiftete, gravierte **Zinnkanne** zu Eigentum. Bei gleicher Punktzahl entscheiden zuerst die Tiefschüsse und dann das höhere Alter. Die Ordonnanzpistole wie Zinnkanne kann der gleiche Schütze nur einmal gewinnen.

3. Gruppenwettkampf

Der Wettkampf wird getrennt nach **Stamm-** und **Gastvereine** rangiert.

6 Schützen bilden eine Gruppe. Es werden alle Resultate gezählt. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate.

4. Gruppenauszeichnung(fakultativ)

Jede Gruppe, die den Gruppendoppel bezahlt, erhält einen Schwaderloh-Becher. Der Gruppenpreis kann direkt an der Kasse bezahlt und bezogen werden.

5. Wanderpreise

- * Wanderpreis für die erstrangierte Gruppe der **Stammvereine** (Wappenscheibe) gestiftet vom Schützenverein Kreuzlingen.
- * Wanderpreis für die zweitrangierte Gruppe der **Stammvereine** (Wappenscheibe) gestiftet vom Thurgauer Kantonalen Schützenverband.
- * Wanderpreis für die erstrangierte Gruppe der **Gastvereine** (Wappenscheibe) gestiftet vom Sportverband Kantonspolizei Zürich.

Alle Wanderpreise haben eine maximale Laufzeit von 10 Jahren. Derjenige Verein, welcher einen Wanderpreis fünf Mal gewinnt, erhält ihn zu Eigentum. Ist dies während der Laufzeit von 10 Jahren nicht der Fall, so wird im 11. Jahr der Wanderpreis für den 1. Rang an den Verein definitiv abgegeben, welcher am meisten 1. Ränge (eventl. 2. und 3. Ränge) aufweist. Beim Wanderpreis für den 2. Rang an den Verein, welcher am meisten 2. Ränge (eventl. 3. und 4. Ränge) aufweist. Bei der Vergabe der Wanderpreise nach 10 Jahren wird bei Vereinen mit mehreren Gruppen jeweils nur die beste Gruppe gezählt.

Doppelgeld

- Gruppendoppel CHF 54.00 (fakultativ)
- Einzeldoppel CHF 23.00
(CHF 15.50 Doppelgeld, CHF 2.25 Gebühren CHF 5.25 Munition)
- U 13 bis U21 Gegen Vorweisung des vollständig ausgefüllten Standblattes an der Kasse wird ein Bon für ein Getränk und eine Wurst abgegeben. Einlösbar in der Wirtschaft der Handrohrsützen. Es werden keine Barauszahlungen getätigt.

Der Einzeldoppel kann an der Kasse, während dem Schiessbetrieb, durch den Gruppenchef für die ganze Gruppe beglichen werden oder die einzelnen Schützen bezahlen den Doppel selbst. Bei Abgabe des Gruppenpreises ist der Gruppendoppel fällig.

Wettkampfreglement

1. Vorschriften:

Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSPS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglemente, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und KSV/UV.

Obenerwähnte Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom Organisator jederzeit anzuwenden. Jeder Schütze, der an diesem Vereinswettkampf teilnimmt, anerkennt diese Schiessplan-Bestimmungen und Vorschriften sowie allfällige weitere Vorschriften und Weisungen, die in den Schiessständen angeschlagen sind, als gegenseitigen Vertrag.

2. Alterskategorien

Junioren (U13 – U17)	10 – 16 Jahre	2009 – 2003
Junioren (U19 – U21)	17 – 20 Jahre	2002 – 1999
Elite (E)	offene Altersstufe	
Senioren (S)	46 – 59 Jahre	1973 – 1960
Veteranen (V)	60 – 69 Jahre	1959 – 1950
Seniorveteranen (SV)	ab 70 Jahre	1949 und älter

3. Teilnahmeberechtigung:

Es können Schützen mitmachen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind. Vereine die am Gruppenwettkampf teilnehmen können zusätzlich Einzelschützen melden. Diese müssen bei der Gruppenanmeldung namentlich gemeldet werden, damit die Einzelschützen in der Rangierung berücksichtigt werden können. Ferner können Anmeldungen angenommen werden von militärischen Einheiten, von Grenzschutz- und Polizeikorps. Die Schützen solcher Gruppen müssen in der betreffenden Einheit eingeteilt sein.

4. Munition:

Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.

5. Sportgerätekontrolle:

Die Pistolen sind entladen in geeigneten Behältnissen zu transportieren und dürfen nur auf der Ladebank aus- und eingepackt werden. Die Mündung ist immer Richtung Scheiben zu richten. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden die Pistole zu entladen, zur Entladekontrolle vorzuweisen und auf der Ladebank in das Behältnis einzupacken.

6. Ranglisten

Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiessstag auf der Homepage veröffentlicht unter www.schwaderlohschiessen.ch

7. Versicherung

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände. Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

8. Beschwerden

Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Regl DRK Reg-Nr. 1.31.00-d).

9. Telefon

Telefon ausschliesslich während dem Schiessen: **079 833 48 12**. Der Chef Pistole kann ausserhalb der Schiesszeiten unter 071 699 14 42 oder schreinerei@beer.li kontaktiert werden.

Anmeldung

Die Anmeldungen sind für Stammvereine und Gastvereine bis spätestens

1. September 2019 zu richten an:

Simon Beerli, Mannenmühlestrasse 22, 8565 Hugelshofen

Telefon 071 699 14 42, schreinerei@beer.li

Internet-Seite: www.schwaderlohschiessen.ch

Für den Schwaderloh-Schützenverband:

Der Präsident: Heinz Nater

Der Sekretär: René Gfeller

Schiessplan genehmigt.

Schwaderloh-Schiessen 2020: 19./26./27. September